

# STADT LINDEN

## Der Magistrat



### Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0153/21-26

Linden, den 27.01.2025

Sachbearbeiter: Jürgen Würz  
Aktenzeichen:

#### Betreff:

Erneuerung/Erweiterung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen im Bereich des Bahnhofes;  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO

#### Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO, eine überplanmäßige

- Ausgabe in Höhe von 189.000 € und
- Einnahme in Höhe von 154.000 €

im Finanzhaushalt bei der Investitions-Nr. 0054601221 für die Erneuerung/Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Bereich des Bahnhofes. Finanziert wird die Ausgabe durch Inanspruchnahme von Mittel aus der Investition „Ringstraße“ (I-Nr. 0254101221).

#### Begründung:

2022 teilte der ZOV der Stadt mit, dass Landkreis, ZOV und RMV den Ausbau von Fahrradabstellanlagen für höherwertige Fahrräder an Bahnstationen anstreben. Hierbei würde der ZOV die Planung und der Landkreis die Bauträgerschaft für das Projekt übernehmen. Seinerzeit war man von einer Förderquote von 80 % ausgegangen. Es war weiterhin angedacht, dass die Kommunen lediglich die Differenz aus Ausgaben und Einnahmen zu finanzieren hätten. Im Laufe des Verfahrens hat sich dann herausgestellt, dass nicht der Landkreis, sondern die Kommunen selbst die Bauträgerschaft übernehmen müssen und die Zuschussquote nur 70 % beträgt. Die aktuellen Kosten für die Erneuerung/Erweiterung der Fahrradabstellanlagen wurden per Stand 08/2024 auf 212.300 € (Bahnhof Ost 109.400 € und Bahnhof West 102.900 €) beziffert. Die vom ZOV beauftragte Planung mit der aktuellen Kostenschätzung liegt der Vorlage bei.

Haushaltsmittel für Fahrradabstellanlagen stehen als Haushaltsausgaberes 2024 und Ansatz 2025 bei der Invest.-Nr. 0054601221 in Höhe von insgesamt 31.000 € zur Verfügung. Bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 220.000 € ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 189.000 €, für die eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden müsste. Gleichfalls für die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 154.000 €.

Finanziert werden kann die Ausgabe durch die Investition Straßenbau „Ringstraße“, da diese Maßnahme verschoben werden musste.

Die Verschiebung der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die von den Stadtwerken beauftragte Kanal-TV-Befahrung in Leihgestern noch nicht abgeschlossen ist. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Verwaltung in der Lage, die Prioritäten der Straßen- und Tiefbaues neu zu bewerten und umzusetzen. Damit steht der Ansatz von 1,06 Mio. € bei der Invest.-Nr. 0254101221, Kostenstelle 12630101, Kostenträger 5410100, zur Finanzierung zur Verfügung.

Fabian Wedemann  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: